



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Reichsspiegel : (Vom 3. bis 9. Juli)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Reichs Spiegel

(Vom 3. bis 9. Juli)

Innere Politik

Die fakultative Feuerbestattung in Preußen — Die Vertreter der orthodoxen Richtung —  
Gefühlsmomente — Goethe — Friedhofstürme in Berlin — Feuerbestattung eine  
großstädtische Frage

Nachdem das preußische Herrenhaus die Feuerbestattung endgültig angenommen hat, sind auch die letzten Schwierigkeiten beseitigt, die der fakultativen Feuerbestattung in Preußen bisher entgegengestanden haben. In Zukunft werden auch die preußischen Staatsangehörigen sich im eigenen Lande verbrennen lassen können und nicht mehr gezwungen sein, zu diesem Zwecke vor ihrer letzten großen Reise noch eine vorletzte Reise ins preußische Ausland anzutreten — nach Gotha oder Hamburg. Die Verhandlungen im preußischen Herrenhaus waren ebenso wie im preußischen Abgeordnetenhaus recht interessant. Sie zeigten u. a., mit welcher Zähigkeit besonders religiöse Kreise dieser Neuerung widerstrebten. Dabei gestanden selbst die Vertreter der orthodoxen Richtung beider Bekenntnisse im Herrenhause unumwunden zu, daß der Feuerbestattung an sich ein kirchliches Dogma nicht entgegenstehe. Mit besonderer Entschiedenheit tat das der protestantische Oberhofprediger D. Dryander, der außerdem noch ausführte, daß auch von einer Sittenbildung im antichristlichen Sinne hierbei keine Rede sein könne. Wenn diese Kreise sich dennoch mit so großer Entschiedenheit gegen die Einführung der fakultativen Feuerbestattung sträubten, so läßt sich der Eindruck nicht verhehlen, daß sie trotz alledem der Erdbestattung eine religiöse Bedeutung beimessen und in der Feuerbestattung an sich einen Verstoß gegen das Wesen des Christentums erblickten. Nur von diesem Gesichtspunkt aus ist es verständlich, wenn Kardinal Dr. Fischer prophezeite, in Folge der Einführung der Feuerbestattung würden die Parteirichtungen anschwellen, die an den Fundamenten des Staates graben, oder wenn der einer als ultraorthodox bekannten Familie entstammte Graf Droste zu Vischering die Vorlage als „verhängnisvoll in religiöser und politischer Beziehung“ bezeichnete. Aber auch ein aufgeklärter und milder Theologe wie Oberhofprediger D. Dryander ließ die Behauptung gelten, wonach mit dieser Frage Gemütswerte zusammenhängen, „die dicht an das religiöse Gebiet heranreichen“. Wenn man schließlich berücksichtigt, daß auch ein Mann wie Graf Haefeler, der in mancher wichtigen nationalen Frage das richtige Wort gefunden hat, sich gegen die Vorlage gewandt hat, freilich mit Argumenten, die nicht frei von Dilettantismus sind, so wird man gestehen müssen, daß es nicht richtig ist, diesen Widerstand ohne weiteres mit dem Wort Intoleranz abmachen zu wollen, wie das leider in einem Teil der Presse geschehen ist.

In der Öffentlichkeit ist bei der Erörterung dieser Frage doch zu sehr der großstädtische Standpunkt zutage getreten. Was von den Gegnern der Vorlage besonders im preußischen Herrenhaus vom Standpunkt der christlichen Sitte und des religiösen Empfindens gegen die Feuerbestattung gesagt worden ist, ist an

sich nicht unberechtigt. Nichts drückt vielleicht unserer arischen Kultur so sehr den Stempel auf, als der Individualismus, die Achtung vor dem Individuum, die ihm auch über den Tod hinaus noch ein unter Umständen langes Fortleben auf Erden in der Erinnerung von Freunden und Verwandten sichert. Darin unterscheiden wir uns wesentlich von anderen nur als Masse, als Volksindividualitäten in Betracht kommenden Rassen, die grundsätzlich das Individuum zugunsten der Gesamtheit unterdrücken. Zweifellos findet die Pflege des Individuums auch über den Tod hinaus, Familienzusammenhang, Pietät und freundlich ernstes Gedenken teurer Verstorbener in der Erdbestattung eine ganz andere Stütze als in der Feuerbestattung, weil hier viel mehr als bei der Feuerbestattung der Gedanke mitwirkt, daß dort unten im Schoß der Erde tatsächlich das ruht, was irdisch war an einem uns teuren Menschen. Eine natürliche Folge dieses Empfindens ist auch die oft viele Jahrzehnte dauernde treue Pflege der Gräber, die diejenigen, die sie ausüben, in ihrem Empfinden adelt und vertieft. Gewiß schließt auch die Beisetzung der Aschenreste eines Verstorbenen nicht das treue Gedenken an seine Persönlichkeit aus, aber es fehlt doch die äußere Pflege der Grabstätte, die auch wieder vertiefend einwirkt auf die geistige Beschäftigung mit dem Dahingegangenen. Selbst der alte „Heide“ Goethe hat in den „Wahlverwandtschaften“ geschrieben: „Neben denen einst zu ruhen, die man liebt, ist die angenehmste Vorstellung, welche der Mensch haben kann, wenn er einmal über das Leben hinaus denkt. Zu den Seinigen versammelt zu werden, ist ein so herzlicher Eindruck.“ Die deutsche Landschaft und das deutsche Gemütsleben würden beide viel verlieren, wollte man den Friedhof, diese Stätte des Friedens nach des Lebens Mühen und Kampf — mag auch die ethymologische Herleitung des Wortes Friedhof eine andere sein —, aus ihnen streichen.

Auch wir hoffen daher mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten v. Plehwe-Königsberg und Prof. Adolf Wagner, daß der Brauch der Feuerbestattung nicht allgemein werden wird, weil dadurch zweifellos bedeutsame Gefühlswerte in unserem Volksempfinden zerstört werden würden. Das soll aber nicht ausschließen, daß man anderseits auch wieder dem Empfinden Andersdenkender gegenüber Gerechtigkeit und Toleranz walten läßt und vor allem berücksichtigt, daß unter manchen Verhältnissen die Erdbestattung eine pietätvolle äußere Pflege des Gedächtnisses des Verstorbenen geradezu ausschließt. Das gilt besonders in den Großstädten, daneben aber auch in einer Reihe kleinerer Städte, auf deren Friedhöfen infolge äußerer Verhältnisse ein so rascher Turnus eingeführt ist, daß dadurch eine äußere Pflege des Gedächtnisses an die Verstorbenen völlig ausgeschlossen wird, oder, was man im gegnerischen Lager doch gerade von der Feuerbestattung befürchtete, ein Privilegium der Wohlhabenden wird. So betragen die Kosten für die dauernde Einlösung eines Grabes, wie Prof. Adolf Wagner ausführte, nahezu 2000 Mark. In München, im katholischen München sei nur eine siebenjährige Frist für die Erhaltung der Gräber gegeben,

da könne eine Grabpflege doch überhaupt kaum in Betracht kommen. Aber selbst wo der Turnus ein wesentlich längerer ist, kommen oft genug Verstöße gegen ein durchaus berechtigtes pietätvolles Empfinden vor. Wie oft werden nicht, besonders bei rasch sich ausdehnenden Großstädten, bei Neubauten Gräber zerstört und die unvermoderten Knochen herausgeworfen und mit dem Bauschutt weggefahren, sofern die Schädel nicht vorher noch als Kinderspielzeug benutzt werden. In Berlin steht z. B. der Potsdamer Bahnhof auf einem alten Friedhofsgelände und barg an seiner Ostseite, von einer hohen Mauer umgeben, noch bis vor wenig Wochen einige Gräber, die bisher nicht zerstört werden konnten, weil die Frist dafür noch nicht abgelaufen war. Jetzt erhebt sich an dieser Stelle der Neubau eines der großen Kontorgebäude, wie sie für diesen Teil der Berliner City charakteristisch sind. An der Westseite standen sogar bis ebenfalls vor wenig Wochen noch einige Grabsteine in den Höfen der Hinterhäuser, die inzwischen ebenfalls verfallen sind. Das größte Kuriosum dieser angeblich die Pietät sichernden Erdbestattung aber konnte man ebenfalls bis vor wenig Wochen im Anfang der Berliner Chausseestraße in einer auf einem Friedhofsgelände aus Brettern aufgeführten Zeitungsbude mit angrenzender Lesehalle beobachten, aus deren Fußboden ein Grabstein herausragte, den man bisher zu beseitigen nicht berechtigt war. Aber auch abgesehen von derartigen Ausnahmefällen sind die großstädtischen Friedhöfe vielfach alles andere als eine Stätte des Friedens, sondern kontrastieren eingebettet zwischen Eisenbahngleisen vielfach aufs peinlichste mit ihrer eigentlichen Bestimmung. Infolgedessen ist die Frage der Feuerbestattung in erster Linie eine großstädtische Frage, und diejenigen, die sich ihr entgegengestellt haben, werden in bedauerlicher Weise den oft recht ungünstigen Verhältnissen in der Großstadt nicht gerecht, wo zweifellos die Feuerbestattung in vielen Fällen eine weit größere Pietät gewährleistet als die Erdbestattung. Auch ist nicht einzusehen, weshalb man die Feuerbestattung denjenigen unmöglich machen will, deren Empfinden sie in höherem Maße als die Erdbestattung entspricht. Zweifellos ist sie auch für manche persönlichen Verhältnisse die geeignetere und pietätvollere, so für alleinstehende Menschen, deren Angehörige und Freunde vor ihnen ins Grab gesunken sind und um deren Grab sich dereinst niemand kümmert. In derartigen Fällen bedeutet zweifellos die Feuerbestattung eine größere Pietät als die Erdbestattung. Auch für den Fall eines Krieges wäre ihre weitere Anwendung, ohne allerdings dem Empfinden Andersdenkender damit nahe treten zu wollen, aus hygienischen und ästhetischen Gründen, sowie aus Gründen der Pietät wohl zu befürworten — trotzdem gerade Graf Haefeler unsere Kriegsgräber aus den Schlachten des Krieges 1870/71 als ein Argument gegen die Feuerbestattung angeführt hat. Denn wenn auch die Massengräber nach großen Schlachten, in denen die Toten vier, fünf Reihen übereinander gebettet werden, vielleicht eine Notwendigkeit sind, so wird doch niemand behaupten können, daß diese Bestattungsweise dem Pietätsempfinden angemessen ist. Doch darüber mögen sich die Ansichten

noch klären. Jedenfalls wäre es falsch, wenn man gerade in diesem Falle Andersdenkende beeinflussen wollte. Hoffentlich wird für die Zukunft die Feuerbestattung nur da Eingang finden, wo bestimmte Verhältnisse für sie sprechen, im allgemeinen aber die Erdbestattung bestehen bleiben, für die, abgesehen von einigen großstädtischen Verhältnissen, wirklich viele überzeugende Gründe sprechen. Tatsächlich hat bisher ja auch die Feuerbestattung selbst unter den Kreisen, die sie sich leisten konnten, nicht die Ausdehnung gefunden, die man nach dem Geschrei in der Öffentlichkeit annehmen mußte, und vielleicht wird sie in Zukunft noch etwas zurückgehen, nachdem ein wichtiger äußerer Anlaß für sie hinfällig geworden ist, nämlich der Protest gegen das bisherige Verbot der Feuerbestattung in Preußen und gegen die Intoleranz ihrer Gegner. h.

### Bank und Geld

Die Reichsbank am Quartalschluß — Einfluß der Lombardverteuerung auf den Status — Ausländische Guthaben — Ungenügende Barreserven der Banken — Notwendigkeit und Mittel der Abhilfe

Der Quartalswechsel mit seinen gefürchteten Geldansprüchen ist vorüber. Die Abwicklung hat sich leichter vollzogen, als man erwartet hatte, und der Druck auf den Geldmarkt hat keinerlei beängstigende Formen angenommen. So erfreulich die Konstatierung dieser Tatsache ist, so darf man doch nicht vergessen, daß es vornehmlich der Hilfe des Auslandes zu verdanken ist, wenn die Nachfrage nach Geld nicht zu einer schärferen Preßung geführt hat. Die Summen, welche Paris, Brüssel und Amsterdam von Deutschland zu fordern haben, sind, wie sich schon aus der Bewegung der Wechselkurse im Monat Juni ergibt, außerordentlich bedeutend und mit einer halben Milliarde kaum zu hoch veranschlagt. Ein nicht zu unterschätzender Sukkurs in einem kritischen Augenblick! Da bietet es denn besonderes Interesse zu sehen, wie sich der Status der Reichsbank am Quartalschluß gestaltet hat. Hat die Verteuerung der Lombardkredite eine Verminderung der Ansprüche zur Folge gehabt? Die Frage ist im ganzen zu verneinen. Allerdings sind die Lombarddarlehen in diesem Jahre wesentlich niedriger als in dem vorjährigen Parallelmonat, sie belaufen sich nur auf 73 Millionen gegen 255 Millionen im Jahre 1910. Aber, genau wie man es vorausgesehen hatte: die Wechselanlage ist dafür um so stärker gestiegen; die Zunahme gegen die Vorwoche beträgt nicht weniger als 432 Millionen und ist um 180 Millionen größer als die des Vorjahres. Die Verminderung des Lombardkontos und die Zunahme des Wechselkontos gleichen sich also völlig aus; mit andern Worten: die Inanspruchnahme der Bank ist dieselbe geblieben oder vielmehr noch um eine Kleinigkeit gewachsen, da die Verschlechterung des Status der letzten Juniwoche sich in diesem Jahre auf 633,6 Millionen gegen 628,7 im Vorjahr stellt. Dagegen ist das Deckungsverhältnis der Noten ein besseres geworden. Dies ist die ganz natürliche Folge des Umstandes, daß die Lombardanlage nicht als Notendeckung in Betracht kommt. Die Metall-

deckung geht mit 59,8 Prozent nicht unwesentlich über das gesetzliche Drittel hinaus und ist um  $3\frac{1}{2}$  Prozent größer als im Vorjahr. Man darf also feststellen, daß die Maßregel der Reichsbank tatsächlich von Erfolg begleitet war. Freilich haben sich dabei Nebenwirkungen unerfreulicher Art gezeigt, die kaum den Absichten der Bankverwaltung entsprochen haben dürften. Die abnormen Zinssätze an der Börse waren nicht mit Notwendigkeit durch das Vorgehen der Reichsbank bedingt; sie standen mit der Lage des Geldmarktes im Widerspruch und sind nur durch die Ausbeutung der Situation seitens der großen Geldgeber hervorgerufen worden.

Kann man also mit dem Status der Reichsbank, so wie er sich äußerlich präsentiert, leidlich zufrieden sein, so gibt eine eingehendere Betrachtung doch Anlaß zu ersten Bedenken. Wir sehen, daß trotz der Hunderte von Millionen, die dem deutschen Geldmarkt augenblicklich vom Ausland zur Verfügung gestellt sind, die Ansprüche an die Bank gegen das Vorjahr noch gewachsen sind. Man kann sich leicht vorstellen, um wie viel kritischer die Situation sich gestaltet hätte, wenn diese zufällige Unterstützung nicht eingetreten wäre. Es ist daher im Grunde genommen auch kein Anlaß, sich optimistischen Betrachtungen zu überlassen. Kurzfristige ausländische Guthaben sind eine sehr zweifelhafte Hilfe für den Geldmarkt. Die Rückzahlungsverpflichtung kann ihn leicht in eine noch schlimmere Verfassung bringen als zuvor. Und augenblicklich müssen wir sogar mit ziemlicher Bestimmtheit darauf rechnen, daß das französische Geld in kurzem unserem Markt entzogen wird. Schon die Gestaltung der politischen Verhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich macht dies wahrscheinlich; ist doch bereits eine Interpellation in der französischen Kammer angekündigt, welche sich mit dem Kapitalexport nach Deutschland beschäftigt. Man braucht dieses Hinübergreifen der Politik in rein geschäftliche Verhältnisse im allgemeinen nicht allzu hoch anzuschlagen, um doch der Meinung sein zu können, daß eine Rückwirkung auf die Dispositionen des französischen Kapitals nicht ausbleiben wird. Davon abgesehen wird Paris, das stark an London verschuldet ist und in Gemeinschaft mit Brüssel 200 Millionen für Argentinien aufzubringen hat, schon aus rein geschäftlichen Gründen seine Guthaben in Berlin größtenteils zurückziehen. Wir werden also für den Herbsttermin, der ohnedies die größten Ansprüche zu bringen pflegt, ohne diese Unterstützung des Auslandes auskommen müssen. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt den Status der Reichsbank, so eröffnet er eine recht bedenkliche Perspektive. Es zeigt sich, daß die von Quartal zu Quartal sprunghaft steigende Inanspruchnahme des Instituts im Juni ausweis nur durch eine zufällige Konstellation weniger scharf in die Erscheinung getreten ist. Trotz der französischen Millionen hat das erhöhte steuerfreie Quartalskontingent nicht ausgereicht, die Bank vor einem steuerpflichtigen Umlauf zu schützen; wie hoch wäre er aber ohne jene Hilfe geworden und wie soll er sich im Herbst gestalten? Man darf sich keinem Zweifel darüber hingeben: die Ansprüche an die Reichsbank steigen unablässig, und die Verteuerung der

Lombardkredite ist eine Gegenmaßregel von sehr beschränkter Wirkung. Ich habe mich früher schon (Heft 22 S. 430) darüber ausgesprochen, daß der wahre Grund für die starke Inanspruchnahme der Reichsbank in der Konzentration unsers Bankwesens zu suchen ist. Schon in der Bankenquete im Jahre 1908 ist insbesondere von Professor Wagner darauf hingewiesen worden, daß die Barreserven unserer Banken zu gering seien, und daß die außerordentliche Vermehrung und rasche Zunahme der Bestände an Depositengeldern den Banken die Verpflichtung auferlegten, eine höhere Reserve an Kasse und Bankguthaben zu halten, als die 6 bis 8 Prozent, die sie durchschnittlich auswiesen. Seit dieser Zeit haben sich nun die Verhältnisse noch ungünstiger verschoben. Der Metallbestand der Reichsbank ist zwar von 1907 auf 1908 um 200 bis 300 Millionen gewachsen, hat sich aber seit diesem Jahr nicht wesentlich verändert; der Goldvorrat schwankte im Jahre 1910 zwischen 645 und 881 Millionen Mark, während er nach dem letzten Ausweis sich auf 803 Millionen belief. Dagegen haben sich allein in den Berliner Banken die Kreditoren, Depositen und Akzepte vom 31. Dezember 1908 bis zur diesjährigen Aprilbilanz von 4,3 Milliarden auf 6,1 Milliarden vermehrt; die Deckung durch Bar, Bankguthaben und Wechsel ist gleichzeitig von 41,96 Prozent auf 38,42 Prozent zurückgegangen. Mit andern Worten: die Gesamtarreserve ist in diesen zwei Jahren eine beträchtlich schmalere geworden. Die Depositengelder, welche die Banken auffammeln, sind ihrer Natur nach nichts anderes als Kassenbestände der Einzelwirtschaften. Auf diese wird von den Eigentümern zurückgegriffen, sobald der Bedarf der Wirtschaftsführung dies erforderlich macht. Nach unsern Zahlungssitten tritt ein solcher verstärkter Bedarf regelmäßig an den Quartalsterminen ein und muß befriedigt werden. Haben nun die Banken als Kassenführer der Allgemeinheit nicht dafür Sorge getragen, daß genügende Kassenbestände greifbar vorhanden sind, sondern haben sie einen zu großen Teil dieser Gelder im Kreditgeschäft, also nicht greifbar, angelegt, so müssen sie ihrerseits den Fehlbetrag im Wege des Kredits beschaffen. Dies geschieht dann durch Inanspruchnahme der Reichsbank, bei der, soweit das Guthaben nicht ausreicht, Wechsel diskontiert oder Vorschüsse gegen Unterpand entnommen werden. Gegen diese Inanspruchnahme ist an und für sich nicht das mindeste einzuwenden. Denn es entspricht ja den ureigensten Aufgaben der Reichsbank, den vermehrten Bedarf nach Zahlungsmitteln durch das elastische Mittel der Notenausgabe im Wege der Kreditgewährung zu decken. Diese Notenausgabe hat aber ihre Grenze an der gesetzlich vorgeschriebenen Dritteldeckung. Würde diese Grenze erreicht oder rückte sie nur in bedrohliche Nähe, so wäre die Hilfe der Reichsbank ausgeschaltet. Eine wirtschaftliche Katastrophe wäre die Folge. Um dies zu verhindern, muß also dafür Sorge getragen werden, daß die greifbare Gesamtarreserve groß genug ist, um diesen periodischen Bedürfnissen zu entsprechen. Hier liegt aber der wunde Punkt unserer Geld- und Kreditorganisation. Unsere Barreserve ist nicht ausreichend. Der Metallvorrat der Reichsbank

ist ungenügend. Er ist, abgesehen von der Bank von England, der kleinste aller großen zentralen Notenbanken. Selbst der österreichisch-ungarischen Bank ist um reichlich ein Viertel höher als der unsrige. Aus Gründen mancherlei Art, der im Durchschnitt ungünstigen Zahlungsbilanz Deutschlands, dem starken Abströmen von Gold in den inneren Verkehr, dem hohen industriellen Verbrauch an Gold, gelingt es der Reichsbank trotz aller Bemühungen nicht, ihren Goldvorrat dauernd auf eine höhere Stufe zu bringen. Diese unerfreuliche, aber nur sehr schwer zu ändernde Situation unseres zentralen Noteninstitutes wird nun zu einer wahrhaft gefährlichen durch die mangelnde Unterstützung und Rücksichtnahme der großen Banken. Sie schöpfen unbekümmert im Bedarfsfall aus dem Reservoir der Reichsbank, ohne dafür zu sorgen, daß es für solche Entnahmen rechtzeitig und ausreichend gefüllt ist. Ihre Pflicht wäre es, dahin zu wirken, daß den beinahe ziffermäßig zu berechnenden Quartalsansprüchen mit ausreichenden Barmitteln begegnet werden könnte. Statt dessen verfahren sie umgekehrt. Durch die forcierte Heranziehung von Depositengeldern vermehren sie die Zahl der Ansprüche, welche von Quartal zu Quartal Befriedigung heischen, während sie das Deckungsverhältnis ein immer schlechteres werden lassen. Dies ist ein bankpolitischer Fehler, der, wenn ihm nicht gesteuert wird, sich eines Tages schwer rächen muß. Nun bin ich zwar nicht der Ansicht, daß die Banken selbst Barbestände in einer Höhe unterhalten sollten, die als ausreichende Reserve angesehen werden kann und die man in diesem Fall auf mindestens 10 Prozent der Kreditoren und Depositen bemessen müßte. Ich halte die gegen das „Einreservesystem“ erhobenen Bedenken nicht für stichhaltig. Es ist zwar richtig, daß, wenn die einzige Barreserve bei der Reichsbank sich befindet, diese dem Abfluß in das Ausland stärker ausgesetzt ist als die Barreserven in den Kassen der Banken. Andererseits aber hat der Barbestand in den Händen der Reichsbank gleichsam die dreifache wirtschaftliche Kraft, da die Bank dagegen die dreifache Notenmenge ausgeben kann. Es genügt also, wenn die Banken bei der Reichsbank ein dauerndes Guthaben in ausreichender Höhe unterhalten. Ein solches Guthaben ist nämlich immer eine Barreserve oder wandelt sich doch automatisch in eine solche um. Denn es kann letzten Endes immer nur auf dreierlei Weise geschaffen werden: durch Einlieferung von Noten, von barem Geld oder Diskontierung von Wechseln. Für die Wechsel erhält die Bank bei Fälligkeit den barem Gegenwert; für jede ausgegebene und wieder zurückfließende Note hat die Bank Deckung zum Teil in bar, zum Teil in Wechseln, von denen das gleiche gilt, daß sie sich in Bardeckung verwandeln. Gelegentlich der Besprechung der Depositengelderfrage in der Bankenquete ist von dem Präsidenten der preussischen Zentralgenossenschaftskasse Heiligenstadt bereits der Vorschlag gemacht worden, die Banken gesetzlich zu verpflichten, 2 Prozent des Betrages an Kreditoren und Depositen als eisernes Guthaben bei der Reichsbank zu unterhalten. Dies geschah hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt, für die Depositengläubiger einen Sicherungsfonds zu bilden und

die Banken zu verhindern, einen übermäßigen Teil ihrer Mittel festzulegen. Die Enquetekommission hat sich diesen Vorschlägen nicht angeschlossen, hauptsächlich aus der Erwägung heraus, daß die Bedeckung der kurzfristigen Verpflichtungen durch liquide Mittel bei den deutschen Banken eine ausreichende sei. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben nun aber gezeigt, daß der Schwerpunkt der Frage durchaus nicht in der Sicherheit der fremden Gelder zu suchen ist, sondern in der durch die ungenügende Barreserve bedrohten Sicherheit und Stetigkeit unseres Geldumlaufs. Der durchaus richtige und zweckmäßige Gedanke muß daher in erweiterter Form wieder aufgegriffen werden. Es bedarf dazu keinerlei gesetzlicher Vorschrift. Eine Regelung im Wege des Gesetzes bietet zwar gewisse Vorteile, aber die Bedenken gegen einen gesetzgeberischen Eingriff in die so flüssige und vielgestaltige wirtschaftliche Entwicklung überwiegen. Dagegen hat es die Reichsbank vollkommen in der Hand, im Wege des administrativen Vorgehens den gewünschten Erfolg herbeizuführen, wenn die Banken nicht aus freier Entschließung und einem moralischen Zwang folgend sich zu den geforderten Maßnahmen verstehen. Die Reichsbank kann die Minimalguthaben der Banken einseitig in der gewünschten Höhe festsetzen. Einen guten Anhalt hierfür bieten ihr die Zweimonatsbilanzen schon in der augenblicklichen Gestalt, einen noch besseren die nach dem neuen Schema vom nächsten Jahre zu veröffentlichenden. Die Banken sind gegen einen solchen Eingriff der Reichsbank wehrlos. Sie sind auf die Hilfe der Reichsbank angewiesen; sie können die Führung des Girokontos bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht entbehren und durch keinerlei andere Einrichtung ersetzen. Die Machtstellung der Reichsbank ist eine so unangreifbare, daß es nur von ihrem eigenen Belieben abhängt, wie weit sie von derselben Gebrauch machen will. Verlangt die Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl ein Einschreiten, so darf die angeborene Farbe der Entschließung nicht von des Gedankens Blässe angefränkt werden.

Spectator

### Bücherliste

Schäfer, Wilhelm: Der Schriftsteller. Frankfurt a. M., Müllen & Voening. M. 2.—  
 Larfen, Karl: Japan im Kampfe. Frankfurt a. M., Müllen & Voening. M. 3.—  
 Bleibtreu, Karl: Das Geer. Frankfurt a. M., Müllen & Voening. M. 4.—  
 Jhringer, Bernhard: Säge und Aufsätze. Karlsruhe, Dreililien-Verlag. M. 2.30.  
 Jünger, Dr. G.: Das Reichszuwachstenergesetz vom 14. Februar 1911. Berlin, Puttlammer & Mühlbrecht. M. 2.40.  
 Suggenberger, Alfred: Sinterm Pflug. Frauenfeld, Huber & Co. M. 2.50.

Suggenberger, Alfred: Von den kleinen Denten. Frauenfeld, Huber & Co. M. 4.—  
 Emden, Andreae: Wir suchen Menschen. Berlin, Rosenbaum & Hart. M. 3.—  
 Ester, Prof. Dr. Ludwig: Wörterbuch der Volkswirtschaft. 7. Lieferung. Jena, Gustav Fischer. M. 2.50.  
 Fürstheim, M.: Rot aus Überfluß. Leipzig, Excelsior-Verlag. M. 4.50.  
 Historia von D. Johann Fausten (Die deutschen Volksbücher). Herausgegeben von Richard Benz. Jena, Eugen Diederichs Verlag. M. 3.—  
 Björnson, Björnsterne: Gesammelte Werke in 5 Bänden. Berlin, S. Fischer. M. 15.—  
 Knyast, Karl: Allgemeine Ästhetik. Leipzig-Gohlis, Bruno Volger. M. 3.—

Verantwortliche Schriftleiter: für den politischen Teil der Herausgeber George Kleinow-Schöneberg, für den literarischen Teil und die Redaktion Heinz Amelung-Friedenau. — Manuskriptsendungen und Briefe werden ausschließlich an die Adresse der Schriftleitung Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23, erbeten. — Sprechstunden der Schriftleitung: Montags 10—12 Uhr, Donnerstags 11—1 Uhr.

Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 87.